

Welche Nachweise werden benötigt?

Es reicht aus, wenn Sie die Nachweise als Kopie zur Verfügung stellen.

<p>Für leibliche Kinder und Adoptivkinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde oder • internationalen Geburtsurkunde („Mehrsprachige Auszüge aus Personenstandsbüchern“) oder • Abstammungsurkunde oder • beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes oder • beglaubigte Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch <p>für Adoptivkinder zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adoptionsurkunde 	<p>Für Stiefkinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde und • Geburtsurkunde des Stiefkindes <p>Für Pflegekinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergeldbescheid oder • Schreiben des Jugendamtes über die Anerkennung des Pflegekindschaftsverhältnisses
---	--

An wen muss ich mich wenden?

	Die Nachweise sind einzureichen bei ...
Sie sind Arbeitnehmer ?	... Ihrem Arbeitgeber.
Sie beziehen eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung ?	... Ihrem Rentenversicherungsträger.
Sie erhalten einen Versorgungsbezug oder eine betriebliche Altersversorgung und zahlen Ihre Beiträge nicht selbst?	... Ihrer Zahlstelle oder dem entsprechenden Leistungsträger.
Sie beziehen Leistungen der Rehabilitation oder Teilhabe ?	... Ihrem Leistungsträger.

Treffen mehrere Aussagen auf Sie zu? Dann reichen Sie bitte die Nachweise **jeweils** bei der angegebenen Stelle ein.

Ich muss nichts einreichen wenn ...

- ... ich Arbeitslosengeld beziehe.
- ... ich Bürgergeld beziehe.
- ... ich freiwilligen Wehrdienst oder einen Bundesfreiwilligendienst mache.
- ... meine Kinder 25 Jahre oder älter sind.